



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 66/2003

Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 20.03.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Ausweisung von Tempo 30 vor der Käthe-Kollwitz-Schule
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2003

Beschlussvorschlag:

Der Straßenverkehrsausschuss der Stadt Kamen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW die beantragte Tempo 30 km/h-Ausschilderung nicht vornehmen wird.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Schulkonferenz der Käthe-Kollwitz-Schule hat am 29.10.2002 beschlossen, einen Antrag an die Stadt Kamen mit der Zielrichtung zu stellen, dass im Bereich der Bushaltestellen vor der Käthe-Kollwitz-Schule über ca. 300 m eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ausgeschildert wird.

Ein entsprechender Antrag wurde dem Fachbereich Recht und Ordnung am 27.11.2002 über den Fachbereich Kultur, Schule und Sport zugeleitet.

Mit Schreiben vom 12.03.2003 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen für die Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 25.03.2003 den Punkt

„Ausweisung von Tempo 30 vor der Käthe-Kollwitz-Schule“

vorzusehen, beraten und entscheiden zu lassen.

Die Begründung, so gibt die CDU-Fraktion an, werde in der Sitzung mündlich erfolgen.

Unabhängig von der Begründung, die die Antragstellerin erst in der Sitzung vorzutragen beabsichtigt, sieht die Verwaltung bereits jetzt Anlass, die klare Position des Landesbetriebes zu formulieren:

Aufgrund des Antrages der Schulkonferenz fand nach Einladung des Fachbereichs Recht und Ordnung (FB 30) am 14.01.2003 ein Ortstermin statt, an dem neben der Vertretung des FB 30 2 Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW, 1 Vertreter der Kreispolizeibehörde, 2 Vertreter der Polizeiinspektion Nord, 1 Vertreter des Straßenverkehrsamtes des Kreises Unna teilnahmen. Die genannten Gremien sind im Übrigen auch in der Unfallkommission vertreten.

Die Vertreter des Landesbetriebes wiesen darauf hin, dass nach dem Schulwegerlass für Schulen der Primarstufe bei Vorhandensein einer Lichtzeichenanlage (LZA) - als anerkannt sicherster Art einer Querungshilfe - sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erübrige.

Ferner würde durch die vorhandene Fahrbahnteilung mittels eines Pflanzstreifens optisch eine Verschmälerung des Verkehrsraums erreicht, welche aus östlicher Richtung kommende Fahrzeugführer veranlasse, die Geschwindigkeit zu senken. In Gegenrichtung würden überhöhte Geschwindigkeiten schon aufgrund der vorhandenen Rechtskurve nicht regelmäßig zu befürchten sein.

Diese Aussagen wurden von den übrigen Teilnehmern des Ortstermins bestätigt.

Zum Unfallgeschehen wurde von der Kreispolizeibehörde Unna, Verkehrssicherung/Unfallgeschehen, angeführt, dass Unfälle, an denen Schüler, Fußgänger oder Radfahrer beteiligt waren, seit 1995 (Zeitraum der vorliegenden Statistiken) nicht gemeldet wurden.

Als Ergebnis dieses Ortstermins wurde festgehalten, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h abzulehnen sei, da zu erwarten ist, dass die Kfz-Führer aufgrund der vorhandenen verkehrlichen Gegebenheiten diese Begrenzung nicht beachtetten, und eine bessere Querungshilfe als die vorhandene nicht denkbar ist.

Abschließend kam man überein, dass seitens des Kreises Unna noch einmal Geschwindigkeitsmessungen im genannten Bereich vorgenommen und anschließend in einem weiteren Ortstermin ausgewertet werden.

Die Messergebnisse stellen sich bei Passieren des Ortseingangsschildes wie folgt dar:

Zeitraum insgesamt	Datum, Uhrzeiten	Verkehrsmenge	in westliche Richtung fahrende Fahrzeuge (Kamen-Mitte) fuhren bis zukm/h	in östliche Richtung fahrende Fahrzeuge (Werve) fuhren bis zukm/h
03.03.-06.032002	11.40 bis 08.25	85 %	61,8 km/h	54,6 km/h
03.03.-06.032002	11.40 bis 08.25	50%	53,0 km/h	47,0 km/h
	05.03.2003, 07.00 bis 09.00 Uhr	85 %	57,8 km/h	52,4 km/h
	05.03.2003, 07.00 bis 09.00 Uhr	50 %	50,7 km/h	45,5 km/h

Unter dem Gesichtspunkt, dass Kfz-Führer im Normalfall erst kurz vor dem Ortseingangsschild die Geschwindigkeit drosseln und erst nach dem Passieren des Ortscheingangsschildes die Geschwindigkeit auf 50 km/h senken, werden hier durchaus moderate Werte erzielt.

Die Ergebnisse der Messungen wurden in einem Ortstermin am 06.03.2003 den Vertretern der bereits genannten Gremien sowie dem Schulleiter der Käthe-Kollwitz-Schule, 3 Lehrkräften und der Vorsitzenden der Schulkonferenz vorgestellt und erörtert. Ebenso wurden die Feststellungen des Ortstermins vom 14.01.2003 noch einmal bekannt gegeben.

Die vorgetragenen Argumente wurden diskutiert.

Um dem Anliegen der Käthe-Kollwitz-Schule dennoch entgegen zu kommen, wurde von den Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau NRW folgender Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise unterbreitet:

Probeweise wird ca. 50 m westlich des sich auf der nördlichen Straßenseite befindenden Ortseingangsschild eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h ausgeschildert. Anschließend werden neue Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen.

Nach Auswertung dieser neuen Messergebnisse wird zu entscheiden sein, ob die vorgezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h weiterhin Bestand haben wird.

Den vor Ort gemachten Ausführungen und dem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise schlossen sich auch die Vertreter der Käthe-Kollwitz-Schule und die Vorsitzende der Schulkonferenz an.

Zwischenzeitlich erfolgte die Ausschilderung der vorgezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird im genannten Bereich aufgrund des beschriebenen Sachverhalts nicht vorgenommen.



CDU Fraktion • Postfach 1580 • 59172 Kamen

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Manfred Erdtmann
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Geschäftsstelle im Rathaus:
Rathausplatz 1 - 59174 Kamen

Telefon: 0 23 07/148-116

Telefax: 0 23 07/148-117

Internet: www.stadt-kamen.de
e-mail: cdu.kamen@cityweb.de

Geschäftszeiten:
8.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Kamen
BLZ 443 513 80
Kto.-Nr. 023 507

Kamen, 12. März 2003

Ausweis von Tempo-30 vor der Käthe-Kollwitz-Schule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten für die Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 25. März diesen Jahres den Tagesordnungspunkt

Ausweis von Tempo-30 vor der Käthe-Kollwitz-Schule

vorzusehen, sowie beraten und entscheiden zu lassen.

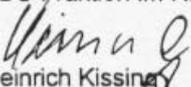
Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Heerener Straße ausgehend vom Verkehrskreisel bis zum Ortsausgang und gegenläufig als Tempo 30-Straße ausgewiesen werden kann.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen


Heinrich Kissinger
Fraktionsvorsitzender